

EU-Agrarreform 2014-2020 - Die Umsetzung des Greenings aus Sicht des Deutschen Bauernverbandes

Winterschulung der Interessengemeinschaft der
Erzeugerzusammenschlüsse in Sachsen e.V.
am 13. Februar 2014

KONTAKT

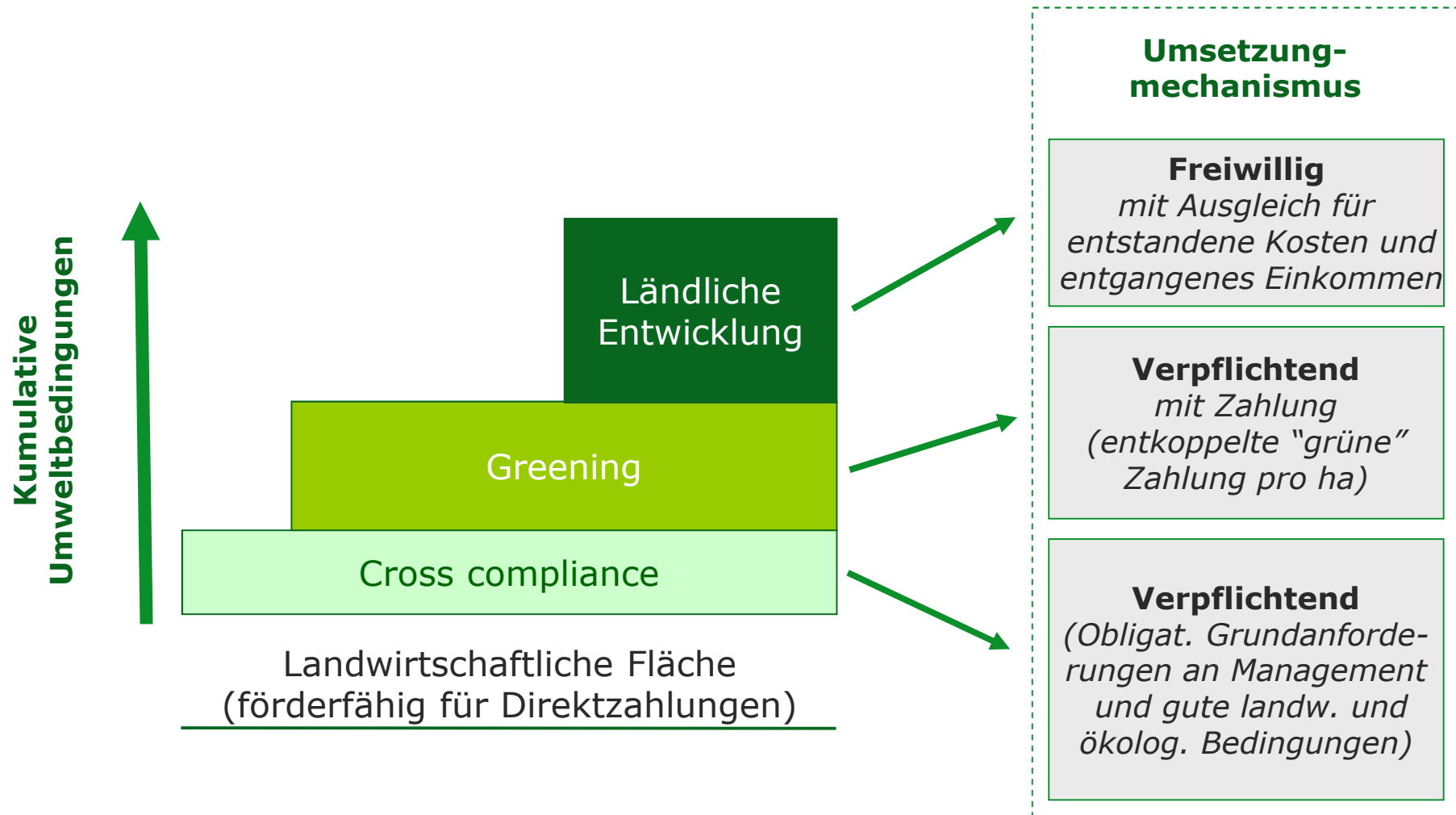
Dr. Peter Pascher
Tel.: 030 / 319 04 460
Fax: 030 / 319 04 496
E-Mail: p.pascher@bauernverband.net

ADRESSE

Deutscher Bauernverband
Claire-Waldoff-Straße 7
D-10117 Berlin
Internet: www.bauernverband.de

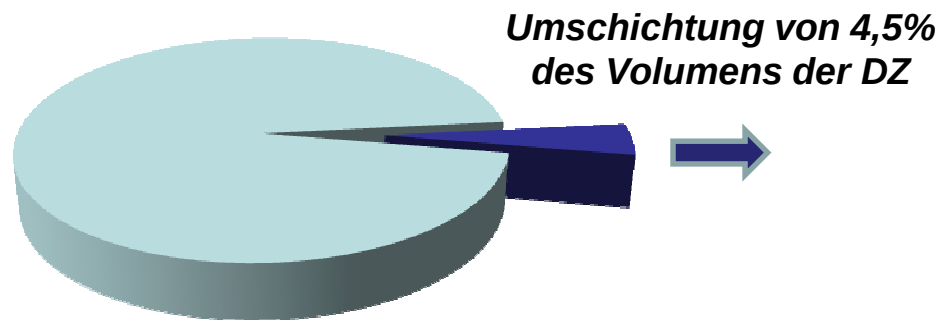
- **Entwicklung der Weltbevölkerung** – über 9 Milliarden bis 2050
- Wandel in den **Ernährungsgewohnheiten** der Schwellenländer
- **Begrenzte Produktionsfaktoren** (Boden, Wasser), aber:
Produktivitätsreserven außerhalb von Europa
- **Zunehmende Wettbewerbsfähigkeit von Agrarrohstoffen als Energieträger** - Chance für die Landwirtschaft
- **Qualitäts- und Nachhaltigkeitsaspekte** drängend
- **Wachstum** in Produktion und Verbrauch – ohne Europa?

Die neue greening-Architektur der GAP

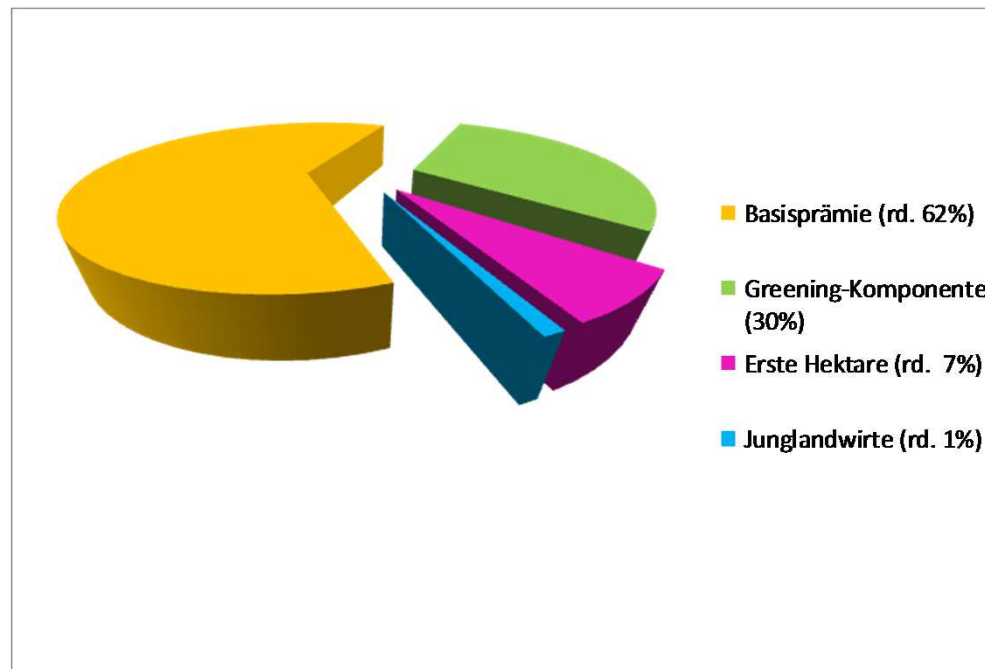
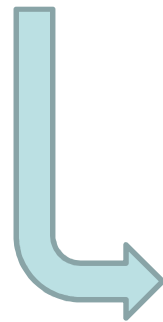


Umschichtungsmittel für 2. Säule

„Zweckgebundene“ Umschichtung
in die 2. Säule für „nachhaltige
Landwirtschaft“, insbesondere:

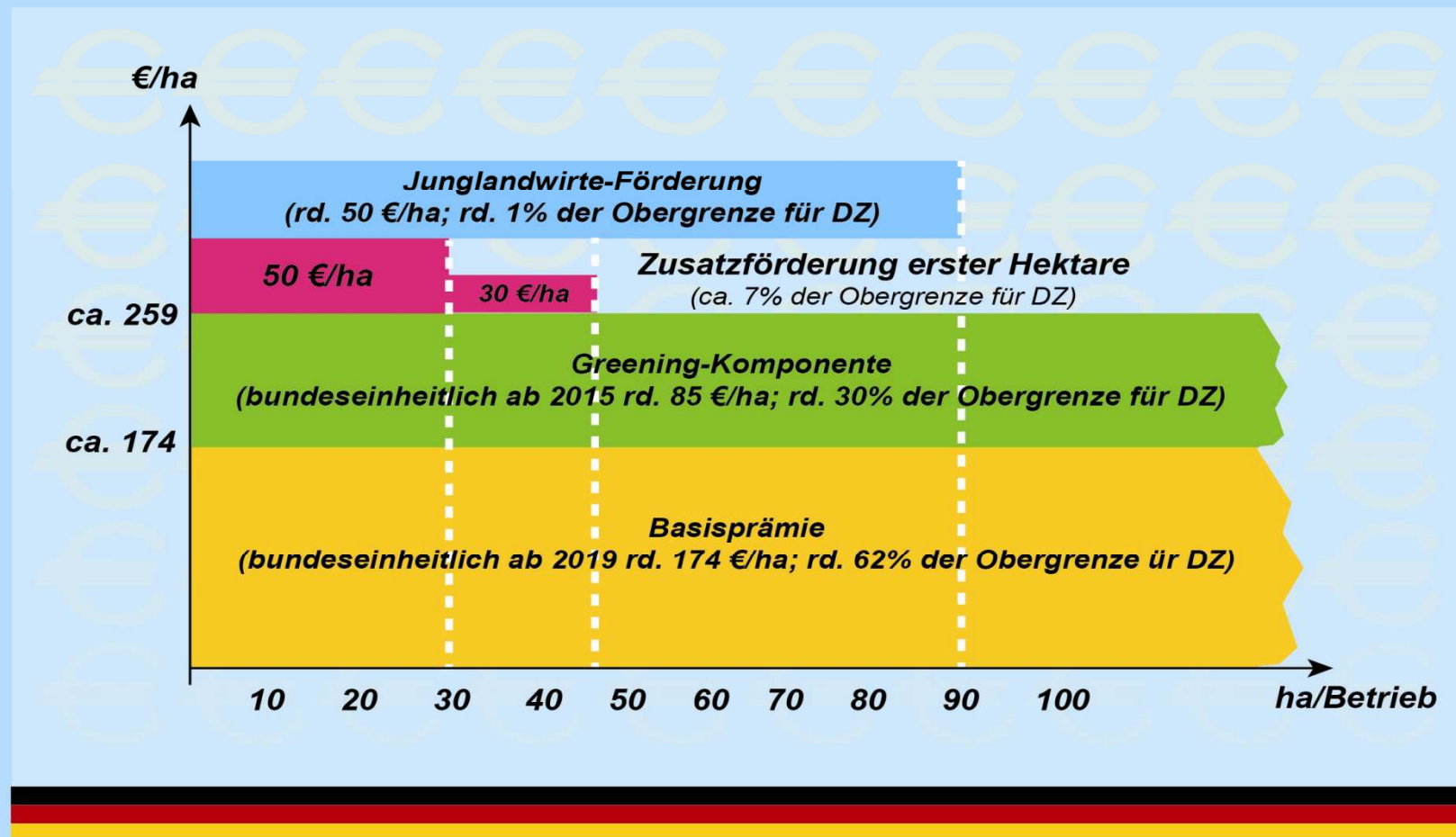


- Stärkung Grünlandstandorte
- Raufutterfresser
- Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen
- Ökolandbau
- Tiergerechte Haltung
- Ausgleichszulage



GAP-Reform: Direktzahlungen

Struktur der Agrarförderung in Deutschland 2019 Erste Säule der GAP



Fazit GAP 2004-2020 und Nationale Umsetzung



- **EU-Einigung als gute Grundlage**
- **Beschluss der AMK vom 4.11.2013 akzeptabel**, aber Kritik an der 4,5%-igen Umverteilung in die 2. Säule → für einige Bundesländer wie Sachsen ist bundesweite Angleichung der Prämien besonders schmerzhaft (für viele Betriebe Einbußen von bis zu 20% der Direktzahlungen bis 2020)
- **Anpassungsbedarf noch bei Umsetzung der Junglandwirteförderung** (Junglandwirte in GbR's quasi ausgeschlossen), beim „**aktiven Landwirt**“ (sehr bürokratisch) und insbesondere beim **Greening**

Kürzung von Direktzahlungen:

- Kürzung der Basisprämie über 150.000 € um 5 %
- MS kann zusätzliche Kürzungstranchen und höhere Kürzungssätze festlegen
- Abzug der Lohnsummen lw. Arbeitskräfte fakultativ
- Degression kann entfallen, wenn der MS mindestens 5 % seiner DZ-Obergrenze für eine Zusatzprämie für die ersten Hektare verwendet

- Neuzuweisung von Zahlungsansprüchen an alle Betriebsinhaber 2013 für ihre beihilfefähigen Flächen in 2015 (zusätzliche Regelungen für Sonderfälle, z. T. optional)
- Alternativ: Beibehaltung der bisherigen Zahlungsansprüche mit Einziehungsverpflichtung für überzählige Zahlungsansprüche
- Zuweisungen aus der nationalen Reserve
 - = obligatorisch für Junglandwirte und Neueinsteiger
 - = fakultativ für Landwirte mit fehlenden Zahlungsansprüchen in 2015, Spezialfälle und Härtefälle

Aktiver Landwirt:

- Ausschluss von Unternehmen gemäß Negativliste (Flughafenbetreiber, Eisenbahnunternehmer, Wasserwerke, Betreiber von Sport- und Freizeiteinrichtungen, Immobiliendienstleister), sofern diese nicht anhand festgelegter Kriterien Mindesttätigkeit nachweisen
- MS kann Liste erweitern und Untergrenzen (max. 5.000 €) für Ausschluss festlegen
- Kriterien: Direktzahlungen betragen mind. 5 Prozent der außerlandw. Einkünfte; landw. Aktivitäten sind nicht unbedeutend; landw. Tätigkeit ist Hauptgeschäftszweck

Obligatorische Junglandwirteförderung (max. 40 Jahre im Antragsjahr)

- Förderung für 5 Jahre
- z.B. 25% der Ø Basisprämie, bis zu 90 ha (dies entspräche in D in etwa 1,0 % der nat. Obergrenze für die Direktzahlungen)

Aber: Vater-Sohn-Gesellschaften – sie würden nach derzeitigem Diskussionsstand nahezu ausgeschlossen

- Obligatorische Verpflichtung zum Greening (30 % der DZ)
- National oder regional einheitliche Greening-Komponente
- **Drei Maßnahmen:**
 - **Anbaudiversifizierung**
 - **Erhalt des Dauergrünlandes**
 - **Ökologische Vorrangflächen (zunächst 5 % der AF)**
- Keine Vorschriften für Dauerkulturflächen
- Bei evtl. Verstößen Kürzungen der DZ nach Übergangsperiode um bis zu 125% der Greening-Komponente möglich
- Öko-Betriebe bleiben vom Greening freigestellt („green by definition“), aber Doppelförderungsverbot
- Spielräume für Mitgliedstaaten

Greening – Wer regelt was?

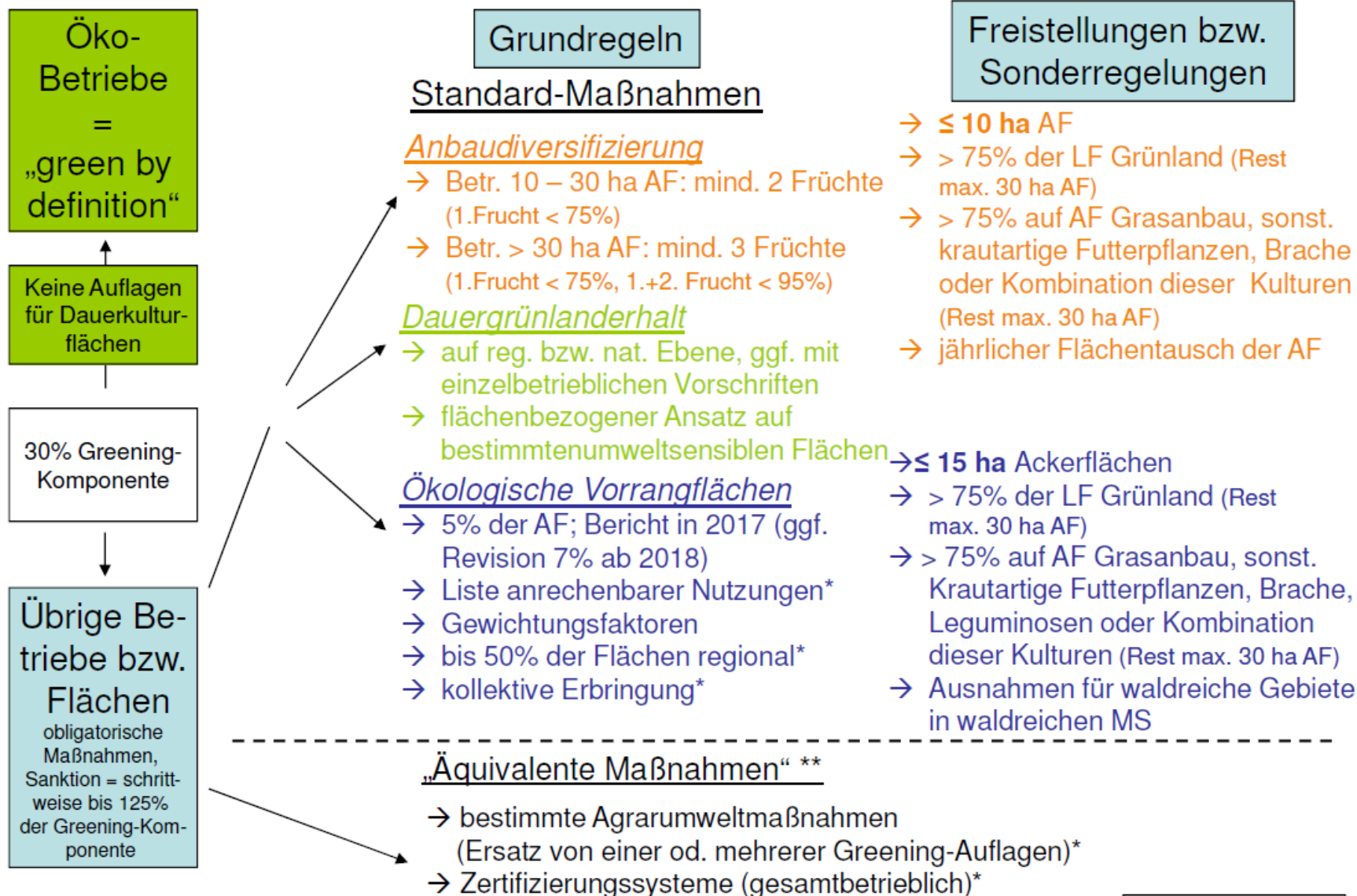


EU-Kommission u. a.:

- Details zur Bewirtschaftung der ökologischen Vorrangflächen und zur Anbaudiversifizierung
- Gewichtungsfaktoren
- Sanktionsmatrix

National hat der Bund zu entscheiden:

- Auswahl der Varianten zur Erfüllung der ökologischen Vorrangflächen
- Erfüllung der ökologischen Vorrangflächen auch auf angrenzenden Ackerflächen, auf regionaler oder kollektiver Ebene usw.
- Umsetzung der Grünlanderhaltung



Quelle: BMEL

MS können aus Liste von Vorrangflächen (ÖVF) wählen:

- Stilllegung
- Terrassen
- Landschaftselemente (auch an beihilfefähige Flächen angrenzende)
- Pufferstreifen (auch wenn Dauergrünland)
- Agroforstflächen und Aufforstungsflächen
- Streifen (beihilfefähige Flächen) entlang von Waldrändern
- Kurzumtriebsplantagen ohne Dünger- bzw. Pflanzenschutzmittel-Einsatz
- Flächen mit Zwischenfruchtanbau oder eingesäter Grünbedeckung
- Flächen mit stickstofffixierenden Pflanzen

Anrechnungsmöglichkeiten bei ÖVF

Greening - Entwurf der Umrechnungsmatrix für Ökologische Vorrangflächen			
Merkmale	Umrechnungsfaktor	Gewichtungsfaktor	Ökologische Vorrangfläche
Brachliegende Flächen (je m ²)	-	1,0	1,0 m ²
Terrassen (je lfd. m)	2	1,0	2,0 m ²
Landschaftselemente			
- Hecken (je lfd. m)	5	1,5	4,5 m ²
- Bewaldete Streifen (je lfd. m)	8	1,5	12,0 m ²
- Einzelbaum (je Baum)	20	1,5	30,0 m ²
- Baumreihe (je lfd. m)	5	1,5	7,5 m ²
- Baumgruppe (je m ²)	-	1,5	1,5 m ²
- Feldrand (je lfd. m)	6	1,5	9,0 m ²
- Teiche (je m ²)	-	1,5	1,5 m ²
- Gräben (je lfd. m)	3	1,0	3,0 m ²
- Traditionelle Steinwälle (je lfd. m)	1	1,0	1,0 m ²
Pufferstreifen (je lfd. m)	6	1,5	9,0 m ²
Agroforstwirtschaft (nach ELER, je m ²)	-	1,0	1,0 m ²
Streifen an Waldrändern (je lfd. m)	6	0,3 ¹⁾	1,8 m ²
Niederwald/Kurzumtrieb (je m ²)	-	0,3	0,3 m ²
Aufforstungsflächen (nach ELER, je m ²)	-	1,0	1,0 m ²
Zwischenfruchtanbau oder Vegetationsdecke (je m ²)	-	0,3	0,3 m ²
Stickstoffbindende Pflanzen (je m ²)	-	0,3	0,3 m ²
Quelle: EU-Kommission, Dez. 2013 1) Ohne Produktion Gewichtungsfaktor 1,5 SB14-T43-4			

1. Einzelbetriebliches, flächenscharfes Umwandlungs- und Pflugverbot auf vom Mitgliedstaat festzulegenden umweltsensiblen Flächen in FFH- und Vogelschutzrichtliniengebieten; Mitgliedstaaten können weitere Flächen außerhalb dieser Gebiete festlegen.
2. Außerhalb von umweltsensiblen Gebieten
Dauergrünlanderhalt auf Ebene Region oder Betrieb
 - = Referenzverhältnis Dauergrünland darf um nicht mehr als 5 % abnehmen (Referenz: Dauergrünland 2012 plus zusätzliches Dauergrünland bis 15. Mai 2015)
 - = bei Überschreitung erlassen MS Rückumwandlungsgebote

Greening - DBV-Forderungen



- EU-Kommission muss GAP-Beschluss respektieren!
- Keine faktische Flächenstillegung
- Eiweißstrategie berücksichtigen
- Alle Optionen zur produktiven Nutzung der ÖVF sind auszuschöpfen („produktionsintegriertes“ Greening)
- Düngung und Pflanzenschutz ermöglichen – Aufwuchs nutzen
- An Ackerflächen angrenzende Landschaftselemente müssen angerechnet werden können
- Die Gewichtungsfaktoren zur Berechnung der Greening-Flächen müssen deutlich erhöht werden
- Beim geforderten Grünlanderhalt müssen auch ein Pflegeumbruch bzw. ein Umbruch zur Neuansaat möglich sein – nur umweltsensible Gebiete
- Doppelförderungsverbot führt zu Kürzungen von Agrarumweltmaßnahmen in 2. Säule, daher zwei Förderstufen bei Agrarumweltmaßnahmen erforderlich
- Einfache und wenig fehleranfällige Umsetzung

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Arbeit mit
Leidenschaft
Die deutschen Bauern

Greening kann im Ermessen der MS über so genannte „äquivalente Maßnahmen“ erbracht werden:

- Ersatz von einer oder mehrerer der Greening-Auflagen durch bestimmte äquivalente AUM (äquivalente AUM müssen dabei eine Greening-Verpflichtung komplett ersetzen)
- Ersatz des gesamten Greenings durch äquivalentes, gesamtbetriebliches Umweltzertifizierungssystem
- Keine Doppelförderung bei äquivalenten AUM

- von Greening ohnehin ausgenommen
- Fachrechtskontrollen bleiben – Kontrollquoten vielfach durch EU-Recht vorgegeben
- Sanktionen nach Fachrecht, keine Kürzung der DZ, aber Prinzip der Verhältnismäßigkeit
- Bei CC in der Regel konzentrierte Kontrollen
- Verringerung der Kontrollquoten bei verbleibenden Betrieben?

Förderung von Raufutterfressern



- Agrarumweltmaßnahmen
 - ❖ enge räumliche Gebietskulisse und
 - ❖ flächenbezogene Umweltwirkung als Honorierungsgrundlage
- Tierschutz-/Tierwohlmaßnahmen
 - ❖ Weideprämie (in der GAK nur für Rinder/Milchkühe)
- Ausgleichszulage
 - ❖ gewisse Bindung an den betrieblichen Tierbesatz möglich
 - ❖ Flächenbezug
 - ❖ Ziel der Aufrechterhaltung der Landbewirtschaftung

- **Individualisierung und Globalisierung**
- Zunehmende **Entfernung der Gesellschaft** von der Landwirtschaft, Kommunikationsdefizit
- Veränderte **Risikobewertung** gegenüber Ernährung und Umwelt
- Phänomen: **Tier-Liebe und Land-Lust, Emotionen** statt Sachkunde
- Überproportionale **Medienrepräsentanz von Randgruppen**; NGO setzen Themen

Landwirtschaft und Verbandsarbeit

- Ausblick und Perspektive



- Landwirtschaft in Deutschland ist **hervorragend aufgestellt** in Sachen Marktorientierung, Effizienz und Produktionstechnik, Standards, Produktsicherheit und Qualität
- **Gesellschaftliche Akzeptanz** schwindet massiv
- „**Lizenz zum Produzieren**“ behalten!
- **Defizite in der Öffentlichkeitsarbeit** beseitigen!